

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 17.3.2007

Adnet: Sprengschäden an Wohnhäusern müssen rasch entschädigt werden

Sprengungen in der Nachbarschaft, die von der Salzburger Gemeinde Adnet im Zuge der Aufschließung neuer Baugrundstücke in Auftrag gegeben worden waren, hatten im Vorjahr zum Teil massive Schäden an bestehenden Wohnhäusern verursacht. Ein Speißrutenlauf für die betroffenen Anrainer war die Folge – niemand wollte für den entstandenen Schaden und dessen Abgeltung zuständig sein. In ihrer Not wandten sich die Bürger schließlich an Volksanwältin Rosemarie Bauer, die den Fall in „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ einem breiten Fernsehpublikum nahe brachte.

Bauer wies darauf hin, dass aus dem Bauakt hervorgeht, dass mit den von der Gemeinde beauftragten Sprengungen für insgesamt elf neue Bauplätze und eine Zufahrtsstraße keine normalen Planierungsarbeiten durchgeführt, sondern teilweise bereits mit dem Aushub von Baugruben begonnen worden war. Diese Baumaßnahmen wären nach den Bestimmungen des Sbg. Baupolizeigesetzes nach Ansicht der Volksanwaltschaft selbstverständlich bewilligungspflichtig gewesen. Sie seien erfolgt, obwohl es zu diesem Zeitpunkt weder eine Baubewilligung noch eine Bauplatzbewilligung noch einen Bebauungsplan gegeben habe.

Nunmehr gehe es darum, anhand eines (weiteren) Sachverständigengutachtens die durch die Sprengungen verursachten Schäden an den Wohnhäusern zu beziffern und dann eine für die Betroffenen akzeptable Lösung in Form von Schadenersatzzahlungen zu finden. Alle Geschädigten müssten jedenfalls rasch entschädigt werden. Der im Fernsehstudio anwesende Adneter Bürgermeister sagte zu, sich dafür einzusetzen, dass die Schäden erhoben und beglichen werden.

Privatgarage auf öffentlichem Gut: Stadtgemeinde Braunau widerruft Bewilligung

Etwas kurios mutete der zweite Fernsehfall an: Im oberösterreichischen Braunau hatte die Stadtgemeinde Mitte der Achtzigerjahre einem Anrainer umfangreiche Sondernutzungsrechte auf einer Gemeinestraße eingeräumt, der dort – bewilligterweise - die

Privatgarage baute und seinen Garten vergrößerte. Der Konflikt war vorprogrammiert, als etwa zehn Jahre später die Nachbarsfamilie Garagen (auf eigenem Grund) errichten ließ, zu denen man nur über die verbliebene schmale Durchfahrt gelangen konnte. Verschärft wurde die Situation u.a. dadurch, dass die verengte Sackgasse bislang im Winter vom Schneepflug nicht geräumt werden konnte. Nachdem geplante Bauarbeiten eine neue Zufahrt notwendig machten, hatten sich die Nachbarn zur Bereinigung der Situation an die Stadtgemeinde gewandt, waren dort jedoch zunächst abgeblitzt. Volksanwältin Bauer bemängelte, dass die seinerzeit von der Stadtgemeinde erteilte Baubewilligung auf jederzeitigen Widerruf nicht hätte erteilt werden dürfen: Baurechtlich würden etwa Tribünen oder Ausstellungskioske zu jenen Bauvorhaben zählen, die derart bewilligt werden könnten, keinesfalls jedoch eine Fertigteilgarage für ein Einfamilienhaus, die noch dazu auf zwei Grundstücken stehe. Ebenso wäre die ebenfalls erteilte Bewilligung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes bescheidmäßig zu widerrufen.

Erfreulicherweise hat die Gemeinde kurz vor der Ausstrahlung der ORF-Sendung reagiert und die entsprechenden Bescheide erlassen. Wäre dies allerdings früher geschehen, hätte man sich einen langjährigen Nachbarschaftsstreit erspart. Nun bleibt abzuwarten, bis die Bescheide in Rechtskraft erwachsen und (wieder) eine ungestörte Zufahrt möglich ist.